

## Beflaggungsreglement

Die Beflaggung wird zu folgenden Tagen oder Anlässen durch das Bauamtspersonal des Bezirkes aufgehängt. In dringenden Fällen hat dies auch an Sonntagen zu erfolgen:

- Fronleichnam
- Nationalfeiertag
- Chilbi
- Kirchenfest
- Viehschau
- Empfang politischer Würdenträger
- Empfang von national oder international erfolgreichen Einwohnern oder Gruppen eines ortsansässigen Vereins. Die Entscheidung liegt bei der Marketingkommission.
- Internationalen, eidgenössischen, kantonalen oder überregionalen Anlässe, Versammlungen oder Feste im Bezirk Oberegg
- Auf Wunsch und Absprache bei speziellen einmaligen Dorf- oder Kirchenfesten.

gehmigt durch die Marketingkommission  
an der Sitzung vom 16. September 1999